



## ÖRC Leitfaden Zucht

### Anforderung von Zuchtstättennamensschutz und Zuchtstättenkarte

Bitte unter „Downloads“ auf der ÖRC Webseite

<http://www.retrieverclub.at/cms/index.php?section=media1> entsprechendes Formular des Österreichischen Kynologenverbandes (ÖKV) mit Leitfaden herunterladen und ausgefüllt samt einer Kopie Ihres Meldezettels an den ÖKV senden! Der ÖKV verrechnet Ihnen eine Gebühr (Die aktuellen Gebühren finden Sie unter <http://www.oekv.at/oekv/referate/zuchtbuchreferat.html>). Sobald Sie die Zuchtstättenkarte erhalten haben, bitte eine Kopie an den zuständigen/die zuständige ZuchtwartIn schicken! Die ZuchtwartInnen legen die Zuchtstätte dann in der Zuchtdatenbank des ÖRC an.

### Registrierung von Hunden

#### Hunde mit einer ÖHZB Nummer

Bitte einen vollständigen Scan (beide Seiten!) der Ahnentafel per Mail an die Geschäftsstelle ([office@retrieverclub.at](mailto:office@retrieverclub.at)) schicken! Um in der ÖRC Datenbank eine Zuordnung von Hund und HundebesitzerIn vornehmen zu können, ist es wesentlich, dass die auf der Ahnentafel eingetragenen BesitzerInnendaten mit den ÖRC Mitgliederdaten übereinstimmen und der/die ZüchterIn bzw. der/die VorbesitzerIn diese mit seiner/ihrer Unterschrift bestätigt hat.

#### Hunde aus dem Ausland

Damit Ihr Hund in das Österreichische Hundezuchtbuch eingetragen wird und eine ÖHZB Nummer erhält, benötigen Sie ein Export-Pedigree des ausländischen Zuchtverbandes. Dieses senden Sie bitte im Original gemeinsam mit dem ausgefüllten ÖHZB-Formular (zu finden unter „Downloads“ auf der ÖRC Webseite) per Einschreiben an den zuständigen/die zuständige ZuchtwartIn! Anschließend wird Ihnen vom ÖKV die Eintragungsgebühr (€ 50.- für ÖRC Mitglieder, € 80.- für Nichtmitglieder) vorgeschrieben. Sobald der ÖKV die Einzahlungsbestätigung von Ihnen erhält, wird Ihnen die Ahnentafel mit einer ÖHZB Nummer wieder zugesendet.

Die Zuordnung des Hundes zu den BesitzerInnendaten erfolgt dann wie oben unter „Hunde mit ÖHZB Nummer“ beschrieben.

### Beantragung einer Zuchtzulassung

Zumindest folgende Dokumente des Hundes müssen für den betreffenden Hund in der Zuchtdatenbank des ÖRC hochgeladen sein und den Bestimmungen der Zucht- und Eintragungsordnung des ÖRC entsprechen. Ergänzen Sie bitte ggf. die fehlenden Dokumente bevor Sie die Zuchtzulassung beantragen! Sie können auch **ein** Foto (Standbild oder Portrait) von Ihrem Hund hochladen, mehrere Fotos können leider nicht sichtbar gemacht werden.

Für alle Retrieverrassen:

- Röntgenuntersuchung (HD, ED) inklusive Röntgenbegleitschein (zu finden unter Downloads auf der ÖRC Webseite) – Befundung der Röntgenaufnahmen durch einen der vom ÖRC bestellten RöntgentierärztInnen (zu finden unter <http://www.retrieverclub.at/cms/index.php?page=863>)
- Befund der aktuellen (höchstens zwei Jahre alt!) Augenuntersuchung durch eine/einen AKVO Tierarzt/Tierärztin (eine Liste finden Sie unter [www.augentierarzt.at](http://www.augentierarzt.at))
- Zahn- und Gebissstatus: vermerkt am Röntgenbegleitschein bzw. auf einer Formwertbeurteilung
- Formwertbeurteilung einer Clubschau, einer Internationalen Hundausstellung (FCI) mit CACIB Vergabe (im In- oder Ausland), von einem ÖRC-Wesenstest oder einer Zuchtschau, wenn sie im Rahmen eines ÖRC Working Tests angeboten wird (Hund muss in diesem Fall auch starten!)
- Nachweis über Bestehen einer der folgenden Prüfungen
  - o ÖRC Wesenstest oder
  - o Jagdliche Brauchbarkeitsprüfung (JBP/R) oder
  - o Bringleistungsprüfung (BLP/R) oder
  - o Vollgebrauchsprüfung (VGP/R) oder
  - o Working Test Novice (vormals L) mit geprüfter Wasserarbeit oder
  - o Field Trial à l'Anglaise
- Nachweis über sämtliche Titel und Prüfungen

Zusätzlich für einzelne Retrieverrassen:

Chesapeake Bay Retriever:

- Gentest für prcd-PRA (ggf. auch für DM, EIC) oder Nachweis der relevanten Ahnen

Curly Coated Retriever:

- Ggf. Gentest für EIC oder Nachweis der relevanten Ahnen

Flat Coated Retriever:

- Befund einer Untersuchung auf Patellaluxation (PL) eines/einer dafür anerkannten Tierarztes/Tierärztin (<http://www.vetmeduni.ac.at/de/kleintierchirurgie/dienstleistungen/informationen-fuerbesitzerinnen/patellauntersuchung>)
- Befund einer Gonioskopie im Rahmen der AKVO Augenuntersuchung (höchstens drei Jahre alt!)

Labrador Retriever:

- Gentest für prcd-PRA (ggf. auch für EIC, CNM und HNPk) oder Nachweis der relevanten Ahnen

Nova Scotia Duck Tolling Retriever:

- Gentest für prcd-PRA (ggf. auch für CEA/CH) oder Nachweis der relevanten Ahnen

Es ist möglich, weitere für die Zucht relevante Befunde hochzuladen, die in Absprache mit dem zuständigen/der zuständigen ZuchtwartIn ebenfalls in der schriftlichen Zuchtzulassung vermerkt werden.

Sind alle Dokumente in der Zuchtdatenbank vorhanden, zahlen Sie bitte die Gebühr von € 50.- für die Ausstellung der Zuchtzulassung auf das folgende Konto: ÖRC, IBAN AT92202050000063222, und schreiben Sie ein E-Mail an den zuständigen/die zuständige ZuchtwartIn mit der Bitte um Ausstellung der Zuchtzulassung, an welches Sie die Einzahlungsbestätigung anhängen! Sie bekommen einen Entwurf der Zuchtzulassung mit der Bitte um Durchsicht, Korrektur bzw. Ergänzung. Nach Ihrem Einverständnis wird Ihnen die schriftliche Zuchtzulassung per Post zugesendet und in der Zuchtdatenbank hochgeladen. Das Merkmal „Zuchtzulassung“ wird den Stammdaten des Hundes hinzugefügt, und Deckrüden werden in die Deckrüdenliste eingetragen, wenn Sie dem ausdrücklich zustimmen. Bitte um Bekanntgabe im Zuge der Beantragung der Zuchtzulassung!

## Zweitgutachten Röntgen

Ein Zweitgutachten ist auf Wunsch des/der HundebesitzerIn zulässig. Dieses erfolgt entsprechend den aktuellen Empfehlungen der GRSK e.V. (Gesellschaft für Röntgendiagnostik genetisch beeinflusster Skeletterkrankungen bei Kleintieren) durch Hrn. Prof. Mark Flückiger.

Vorgangsweise:

- Das Zweitgutachten ist beim/bei der zuständigen ZuchtwartIn zu beantragen. Ein direkter Antrag an den Zweitgutachter durch den/die HundebesitzerIn ist nicht möglich.
- Der/die HundebesitzerIn erklärt schriftlich, dass das Ergebnis des Zweitgutachtens als verbindlich und endgültig anerkannt wird.
- Beim Zweitgutachten werden zwingend die Röntgenaufnahmen des ersten Befundes beurteilt. Zusätzlich zu diesen können dem Antrag neue Aufnahmen beigelegt werden. Auch die Zweitgutachterstelle kann nach Einwilligung durch den/die HundebesitzerIn zusätzliche Aufnahmen anfordern.

- Folgende Dokumente sind beim/bei der zuständigen ZuchtwartIn einzureichen:

- Ahnentafel (Kopie bzw. Scan)
- Sämtliche Röntgenaufnahmen des Erstgutachtens (Digitale Aufnahmen im DICOM Format inkl. Chipnummer bzw. Zuchtbuchnummer des Hundes im Bilddateikopf)
- Kopie bzw. Scan des Erstgutachtens
- Unterschriebener Antrag an den/die zuständige ZuchtwartIn

- Die Kosten für das Zweitgutachten und ggf. zusätzlich notwendige Aufnahmen trägt der/die HundebesitzerIn.

## Planung eines Wurfes

Bitte beachten Sie vor jeder Deckung die Einhaltung der aktuellen ÖRC Zucht- und Eintragungsbestimmungen (ZEO), welche Sie im Downloadbereich der ÖRC Webseite finden! Wenn Sie einen ausländischen Deckrüden verwenden wollen, setzen Sie den zuständigen/die zuständige ZuchtwartIn vorher davon in Kenntnis und überprüfen Sie, ob die nötigen Daten bzw. Dokumente des Rüden in der ÖRC Zuchtdatenbank vorhanden sind. Ist das nicht der Fall, senden Sie die nötigen Dokumente des Rüden (Es gelten die Zuchtbestimmungen des FCI anerkannten

Zuchtverbandes des Herkunftslandes des Rüden!) bis spätestens 10 Tage vor der geplanten Verpaarung per E-Mail an den zuständigen/die zuständige ZuchtwartIn.

- einen Scan der vollständigen aktuellen Ahnentafel (inklusive Besitzernachweis)
- eine Kopie der Zuchtzulassung (falls eine solche im Herkunftsland des Rüden ausgestellt wird)
- Kopien aller Gesundheits- und Prüfungsergebnisse
- Kopien aller Champion-Urkunden
- Formwertbeurteilung

Wenn Sie einen österreichischen Deckrüden (mit ÖHZB Nummer) verwenden wollen, benötigt dieser eine ÖRC Zuchtzulassung (inklusive aktuellem Augenbefund!)

## Meldung einer Verpaarung

Eine Verpaarung wird mittels der unterzeichneten Deckbescheinigung (unter Downloads auf der ÖRC Webseite) dokumentiert. Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass diese **vollständig** ausgefüllt ist. Im unteren Bereich (Zustimmung zu Verarbeitung, Speicherung, Veröffentlichung personenbezogener Daten) sind sowohl die Unterschrift des/der HündinnenbesitzerIn als auch des/der DeckrüdenbesitzerIn notwendig. Senden Sie bitte einen Scan der Deckbescheinigung innerhalb von acht Tagen per E-Mail an den zuständigen/die zuständige ZuchtwartIn! Das Original behalten Sie bis zur Wurfabnahme.

Möchten Sie, dass der geplante Wurf auf der ÖRC Welpenvermittlungsliste veröffentlicht wird, senden Sie bitte zusätzlich das ausgefüllte und unterzeichnete Formular „Welpenvermittlungsantrag“ (unter Downloads auf der ÖRC Webseite)! Letzteres können Sie natürlich auch zu einem späteren Zeitpunkt (z.B. nach Absolvierung einer Ultraschalluntersuchung) schicken. Bitte teilen Sie in diesem Fall mit, ob Sie beabsichtigen, den Antrag später noch zu schicken. Der Wurf bleibt bis 10 Wochen nach der Geburt auf der Wurfliste der Community sichtbar.

## Bekanntgabe eines Wurfes

Die Wurfmeldung erfolgt mittels des Formulars „Wurfmeldung“ (unter Downloads auf der ÖRC Webseite). Bitte einen Scan des ausgefüllten und unterschriebenen Formulars per Mail an den zuständigen/die zuständige ZuchtwartIn senden! Gemäß den ÖRC Zucht- und Eintragungsbestimmungen sind auch das Leerbleiben der Hündin (unverzüglich bzw. innerhalb von acht Tagen nach Bekanntwerden), ein Verwerfen bzw. der Tod einzelner oder aller Welpen zu melden!

## Wurfabnahme

Etwa fünf Wochen nach der Geburt erhalten Sie vom/von der zuständigen ZuchtwartIn ein Erinnerungsmail zur bevorstehenden Wurfabnahme, die frühestens ab dem 53. Lebenstag der Welpen erfolgt. In dem Mail informiert Sie der Zuchtwart/die Zuchtwartin über die für Ihre Welpen vorgesehenen Zuchtbuchnummern sowie über die Modalitäten der Auswahl des/der WurfabnehmerIn, auf den/die sich ZüchterIn und ZuchtwartIn zu einigen haben.

Zum Zeitpunkt der Wurfabnahme müssen die Welpen gechippt, mehrmals entwurmt und geimpft sein. Auch die Mutterhündin muss gültig geimpft und entwurmt sein.

Folgende Unterlagen übergeben Sie bitte dem/der WurfabnehmerIn, damit er/sie diese dem/der zuständigen ZuchtwartIn übermitteln kann.

- Original Ahnentafel der Mutterhündin
- Kopie der Ahnentafel des Deckrüden
- Original Zuchtstättenkarte
- Original Deckbescheinigung
- Original ÖHZB-Formular (unter Downloads auf der ÖRC Webseite)
- Original Wurfabnahmeprotokoll (unter Downloads auf der ÖRC Webseite). Sie erleichtern dem/der WurfabnehmerIn die Arbeit, wenn Sie dieses bereits weitgehend ausgefüllt übergeben:
  - o Seite 1: alles außer „Haltung und Zustand der Hündin“
  - o Seite 2: alles außer „Zustand der Welpen“, „Verhalten/Sozialisierung der Welpen“, „Erkennbare Fehler der Welpen“
  - o Seite 3 ff.: „ÖHZB Nummern“, „Geschlecht“, „Namen der Welpen“, „Farbe“

Weiters gewähren Sie bitte dem/der WurfabnehmerIn Einsicht in

- den EU-Heimtierausweis der Mutterhündin und
- die EU-Heimtierausweise der Welpen

Wenn Welpen zu künftigen BesitzerInnen im Ausland kommen, bekommen diese ein Export Pedigree ausgestellt. Geben Sie ggf. bitte bei der Wurfabnahme bekannt, für welche Welpen ein solches Export-Pedigree ausgestellt werden soll – einschließlich der Adressen des/der ausländischen WelpenkäuferInnen.

## Ausstellung der Ahnentafeln

Sobald der/die ZuchtwartIn nach der Wurfabnahme alle Unterlagen erhalten hat, werden die Ahnentafeln für den Wurf erstellt und Ihnen per E-Mail ein Korrekturabzug mit der Bitte um Rückmeldung geschickt, welche ggf. noch eingearbeitet werden. Die gedruckten Ahnentafeln werden dann an den ÖKV zur Bestätigung gesendet. Anschließend verrechnet Ihnen der ÖKV die Eintragungsgebühr. Nach Zahlungseingang werden Ihnen die Ahnentafeln und Ihre original Dokumente (Zuchtstättenkarte und Ahnentafel der Mutterhündin) geschickt. Bitte füllen Sie die Rückseite der Ahnentafeln aus, bestätigen die neuen BesitzerInnen mit Ihrer Unterschrift, und geben Sie diese unverzüglich an die neuen BesitzerInnen weiter!

## Aufnahme in die Vermittlungsliste

Haben Sie für Welpen zehn Wochen nach der Geburt (zu diesem Zeitpunkt wird die Veröffentlichung des Wurfes auf der ÖRC Wurfliste gelöscht) noch keinen geeigneten Platz gefunden, gibt es die Möglichkeit, diese in die Vermittlungsliste für Junghunde und erwachsene Retriever auf der ÖRC Webseite aufzunehmen. Dies gilt auch für ältere Hunde, für deren Vermittlung Sie als Züchter aus

